

Information für Pensionierte Februar 2024

Angestellte in Distributionsbasen von Logistik-Services meldeten syndicom, dass die Zeitfenster für Nachtarbeit auf 05.00 Uhr verlegt wurden (laut Arbeitsgesetz möglich). Dies geschah ohne dokumentierte Zustimmung der Angestellten, die nach Arbeitsgesetz zwingend ist. Die Angestellten haben sich gemeinsam mit Syndicom erfolgreich dagegen gewehrt und neue Nachtzulagen ausgehandelt. Diese gehen weiter als die GAV-Bestimmungen. Neu gilt: Die Angestellten von Logistik-Services in der ganzen Schweiz erhalten ab dem 1. Januar 2024 für die Stunde von 05.00 bis 06.00 Uhr eine Nachtzulage von 7 Franken (anteilmässig). Dieser Fall zeigt, dass es sich lohnt, wenn sich Angestellte gemeinsam gegen einen Missstand wehren. Wenn es darum geht, für dein Recht einzustehen, kannst du auf die Unterstützung von syndicom zählen.

Ausser der Initiative 13. AHV kommen in diesem Jahr noch weitere sozialpolitisch wichtige Abstimmungen auf uns zu.

Hans Preisig